



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. September 2019

Nummer 37

Inhalt

234	Einladung 52. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. September 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal	Seite 547
235	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltjahre 2020/2021	Seite 550
236	2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 8. September 2019	Seite 550
237	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel	Seite 554
238	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Teilaufhebung von einem Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: 1. Teilaufhebung Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil	Seite 555
239	Widmung von 3 Flurstücken im Kreisverkehr der Emmy-Noether-Straße in Köln-Junkersdorf	Seite 556
240	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt	Seite 557
241	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld	Seite 557
242	Öffentliche Zustellungen	Seite 557

234 Einladung 52. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 26. September 2019 – 15:30 Uhr Ratssaal

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
2.1 Schenkung an das Museum Schnütgen
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Hafenausbau Godorf: Beendigung der planungsrechtlichen Verfahren“
 - 3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD und Die Linke. und der Gruppe BUNT betreffend „Frischezentrum in Marsdorf realisieren!“
Änderungsantrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)
 - 3.1.3 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Organisatorischer Wechsel des Amtes 23 und Änderung der Ordnungsnummer Dez. VIII zu Dezernat III“
 - 3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion und von RM Gerlach betreffend „Odysseum als Bildungseinrichtung in Köln erhalten“
Änderungsantrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)
 - 3.1.5 Antrag der Fraktion Die Linke und von RM Gerlach betreffend „Die Zukunft des Zeughauses“
 - 3.1.6 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Umweltmaut ÖP-NV-Abgabe“
 - 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gerlach betreffend „Prüfung eines zusätzlichen Streetworkkonzepts für „Problemgruppen“ aus Erwachsenen im öffentlichen Raum“
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Aufsichtsräte Köln“
 - 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Ausbau des Godorfer Hafens“
 - 4.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Studentisches Wohnen am Justizzentrum ermöglichen!“

- 4.4 Anfrage der Gruppe Rot-Weiß betreffend „Städtisches Sicherheitskonzept für den Ebertplatz“
Antwort der Verwaltung vom 16.09.2019
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4.1 Zahlung von Sitzungsgeld für Mitglieder des Integrationsrates bei Teilnahme an den Arbeitskreisen – Änderung der Hauptsatzung
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Anpassung Wertgrenze Finanzausschuss und redaktionelle Korrekturen
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 6.4.1 Richtlinie für die Anerkennung und Förderung Interkultureller Zentren
- 6.4.2 Richtlinie zur Förderung nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW
hier: Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen
- 7 Haushaltrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u.-verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen für das Hj. 2019 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2019
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Generalinstandsetzung der Troisdorfer Straße
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Erhöhung der Institutionellen Förderung des Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler, Köln e.V.
- 10.2 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Foundation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019
- 10.3 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz, Erweiterung der Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen
- 10.4 Ausbau der Jugendeinrichtung Unnauer Weg 96a im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler; Projekt „Ausbau des Sozialen Zentrums Lino-Club e.V. zu einem generationenübergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“
hier: Planungs- und Baubeschluss
- 10.5 Vergabe Restmittel Antirassismus-Training 2019
- 10.6 Nutzungsvertrag MiQua
- 10.7 Blockrandbebauung Wallraf-Richartz-Museum & Foundation Corboud
- 10.8 Lieferung von Kinderspielgeräten, Ersatzteilen und Zubehör
- 10.9 Miteinander-Preis Köln für Demokratie und Vielfalt
- 10.10 Aufnahme einer neuen Schule in den Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
- 10.11 Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern
Sachstand zum 1. Kölner Gleichstellungsaktionsplan
- 10.12 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes auf Kölner Stadtgebiet:
Verlängerung der Buslinie 423
- 10.13 Gründung der GbR Historische Mitte
- 10.14 Auslagerung der Klassen an der Grundschule Hauptstraße 432 in 51143 Köln – Baubeschluss
- 10.15 Werkstattverfahren Hallen Kalk
Hier: Integrierter Plan als Grundlage der weiteren Bearbeitung
- 10.16 Parkgebührenordnung 2019
Änderungsantrag von RM Wortmann (Freie Wähler Köln)
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 10.17 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) – Fortschreibung
hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in städtebaulich integrierter Lage
- 10.18 Befristete Fortsetzung des Projektes WAK für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
- 10.19 Baubeschluss zur Instandsetzung und Erweiterung der Waldschule Köln im Umweltbildungszentrum Gut Leidenhausen
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über die Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65520/02
Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl
- 12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66498/03
Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch
- 12.3 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 73479/08
– Stellungnahmen/Satzungsbeschluss –
Arbeitstitel: „Oberer Wichheimer Kirchweg in Köln-Holweide“
- 12.4 2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6440 Nd/03 (65410/03)
– Stellungnahmen/Satzungsbeschluss –
Arbeitstitel: Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock, 2. Teilaufhebung
- 12.5 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die Ergänzung des Bebauungsplan-Entwurfs 60539/04
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler
- 12.7 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71376/03
Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth (s. auch 24.8 nichtöffentlicher Teil – Ergänzungen zu den Anlagen 2, 3, 6 und 8)

- 12.8 Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70451/03
– Stellungnahmen/Satzungsbeschluss –
Arbeitstitel: „MHD Gelände“ in Köln-Kalk
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtroutenplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 17 Wahlen**
- 17.1 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 17.2 Neuwahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln
- 17.4 Bestellung der Vertretung der Stadt Köln zur Entscheidung in die Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
- 17.5 Neubenennung eines Mitgliedes des Ausschusses Soziales und Senioren
- 17.6 RheinEnergie AG
hier: Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates
- 17.7 Neuwahl eines ordentlichen und ggf. eines stellvertretenden Mitgliedes für den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 „Lastenräder für Köln“: Finale Erhöhung des Fördervolumens
- 19 –
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Grundstücksverkauf Hackenbroicher Straße in Köln-Worringen
- 23.2 Bestellung eines Erbbaurechtes, Orangerie – Theater im Volksgarten e.V., Volksgartenstraße 25
- 23.3 Grundstücksverkauf Bergisch Gladbacher Straße/Mülheimer Ring in Köln-Buchheim
- 23.4 Erbbaurechtsbestellung Peter-Baum-Weg in Köln-Dünnwald
- 23.5 Kiosk in der Stadtbahnstation Rudolfplatz, Abschluss eines langfristigen Mietvertrages
- 23.6 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemeinnütziger Bauverein Sachsenturm e.V., Blaue-Funken-Weg 2
- 23.7 Erbbaurechtsvergabe im Höchstgebotsverfahren – Stiftungsverwaltung
- 23.8 Kauf eines Grundstücks in der Fitzmauricestraße, 50829 Köln zum Bau einer Schule
- 23.9 Kauf eines Grundstücks in der Anna-Lindh-Straße, 50829 Köln zum Bau einer Grundschule
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 Anpassung Parkentgelte in den städtischen Parkeinrichtungen Lanxessarena und Tiefgarage Philharmonie
- 24.2 Beschluss über die Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65520/02, Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl, (nur Anlage 2 zu TOP 12.1 öffentlicher Teil)
- 24.3 Abschluss eines Untermietvertrags mit dem Träger der Kindertageseinrichtung Gereonswall 57, 50670 Köln (BAN)
- 24.4 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: weiteres Vorgehen im Projekt Klinikverbund
- 24.5 Anmietung von zwei Mehrfamilienhäusern Zum Dammfelde, 50859 Köln zur Unterbringung dringend wohnungssuchender Personen
- 24.6 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Düstemichstr. 1
- 24.7 Beschaffung und Betrieb einer Software für die Ablösung der Anwendung eVa (elektronische Vergabeassistent)
- 24.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 71376/0, Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürt, (hier nur Ergänzungen zu den Anlagen 2, 3, 6 und 8, s. auch TOP 12.7 ö. Teil)
- 24.9 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Richard-Wagner-Str. 46
- 24.10 US Lease Stadt Köln/Koelnmesse Vorzeitige Tilgung Fremdkapitalstruktur
- 24.11 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Hovenstraße 22
- 24.12 Mietvertragsverlängerung der Kindertageseinrichtung Geraer Straße 4
- 24.13 Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG
- 25 Wahlen**
- 25.1 Bestellung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
- 25.2 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss, hier nur Anlage 1 der Vorlage 2536/2109 (s. auch TOP 17.1 öffentlicher Teil)
- 25.3 Neuwahl eines beratenden Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss, hier nur Anlage 1 zur Vorlage 2537/2019 (s. auch TOP 17.2 öffentlicher Teil)
- 25.4 Neuwahl eines ordentlichen und ggf. eines stellvertretenden Mitgliedes für den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde, (hier nur Anlage 2 zur Vorlage 2764/2019, siehe auch TOP 17.7 öffentlicher Teil)
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Köln, den 16.09.2019
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

klärung des Steueramtes der Stadt Köln. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

(4) Der Vordruck mit den vorgenannten Änderungen ist wie folgt gestaltet:

Anlage 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

Amtlicher Vordruck für die
Erklärung zur Kulturförderabgabe für Be-
herbergungsleistungen
Telefon 0221 / 221-96913
Telefax 0221 / 221-22907

Die Erklärung zur Kulturförderabgabe erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung.

Kassenzeichen

697.

Name und Anschrift des Abgabenentrichtungspflichtigen (Betreiberin oder Betreiber des Beherbergungsbetriebes)

Name der Betreiberin oder des Betreibers Vorname

Geburtsdatum Telefonnummer E-Mail-Adresse

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

sofern vorhanden:
Registergericht sofern vorhanden:
Registerart und Registernummer

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird

Name des Beherbergungsbetriebes

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Möglichkeit der Beherbergung aufgewendete Betrag einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne die Kulturförderabgabe.

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.

Hinweis: Hier müssen die Felder unter D und entweder A, B oder C ausgefüllt werden.

A Abgabenpflichtige Beherbergungsleistungen

Alle Beherbergungsentgelte einschließlich Mehrwertsteuer hierauf, außer den unter B und C genannten Fällen.

Bemessungsgrundlage in vollen Euro



Euro.

ja nein

In dem Betrag ist die Kulturförderabgabe enthalten, da ein Herausrechnen nicht möglich ist.

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage in vollen Euro



Euro.

B Nur bei Pauschalpreisen

Betrag der Gesamtrechnung einschließlich Mehrwertsteuer abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

Bemessungsgrundlage in vollen Euro



Euro.

Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Beherbergungsentgelte nicht der Kulturförderabgabe, unter anderem, da die Beherbergungen beruflich zwingend erforderlich waren.

Bemessungsgrundlage in vollen Euro



Euro.

C Nur bei Kreuzfahrtschiffen

Der Pauschalpreis für die gesamte Kreuzfahrt beträgt 100,00 Euro je Gast und Übernachtung.

Anzahl der Übernachtungsgäste

Bemessungsgrundlage in vollen Euro



Euro.

mal 100 Euro ergibt die Bemessungsgrundlage

D Erhebungszeitraum

Kalenderjahr

1. Kalendervierteljahr

3. Kalendervierteljahr
abweichender Zeitraum

2. Kalendervierteljahr

4. Kalendervierteljahr

von

bis

In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Hinweis zum Datenschutz

Ich habe alle Informationen zum Datenschutz in der diesem amtlichen Vordruck beigefügten Datenschutzerklärung des Steueramtes der Stadt Köln zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des Abgabenentrichtungspflichtigen oder seines Bevollmächtigten

§ 6

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln erhält folgende neue Fassung:

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

QR-Code / Internetlink

Erklärung des Beherbergungsgastes zur Kulturförderabgabe

Willkommen in Köln! Die Kulturförderabgabe ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung unseres städtischen Angebots. Beherbergungen, die beruflich zwingend veranlasst sind, sind von der Kulturförderabgabe ausgenommen. Die Abgabe der vorliegenden Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn Sie die Befreiung von der Kulturförderabgabe geltend machen wollen. Ob in Ihrem Fall eine Ausnahme vorliegt und wie Sie diese nachweisen können, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie unseren weiteren Informationen im Internet. **Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular in Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.**

Name des Beherbergungsbetriebes	Beherbergungszeitraum von oder am	bis
Familienname des Beherbergungsgastes (abgabenpflichtige Person)	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
		Land

Ich bin abhängig beschäftigt. Die berufliche zwingende Veranlassung weise ich nach durch:	Ich bin gewerblich bzw. freiberuflich tätig. Die berufliche zwingende Veranlassung weise ich nach durch:
<input type="checkbox"/> Buchung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Name meines Finanzamtes (Einkommensteuer):
<input type="checkbox"/> Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Arbeitgeberbestätigung (online)	
<input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung (schriftlich) oder andere beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt)	<input type="checkbox"/> Beigefügte Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen (Beispiele siehe Merkblatt).

Ich versichere, dass ich diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte kann als Straftat beziehungsweise Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Ich habe das beigefügte Merkblatt "Kulturförderabgabe" sowie die beigefügte Datenschutzerklärung inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift des Beherbergungsgastes (abgabenpflichtige Person)
---------------	--

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

*

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 08.09.2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

237 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: An der Mühle in Köln-Porz-Langel

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat eine Vorhabenträgerin für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „An der Mühle“ in Köln-Porz-Langel ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet liegt östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle, westlich und nördlich der Straße Am Weingartsberg (Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 991, 992 und 1021 bis 1027) in Köln-Porz-Langel.

Ziel der Planung ist es, Einzelhandel, geförderten Wohnungsbau und eine Tagespflegeeinrichtung am Ortseingang von Langel zu errichten.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Mittwoch, den 25. September 2019 um 19:00 Uhr in der Jakob-Engels-Halle, Hinter der Kirche in 51143 Köln-Porz-Langel (Eingang Hintergasse), vorgestellt.

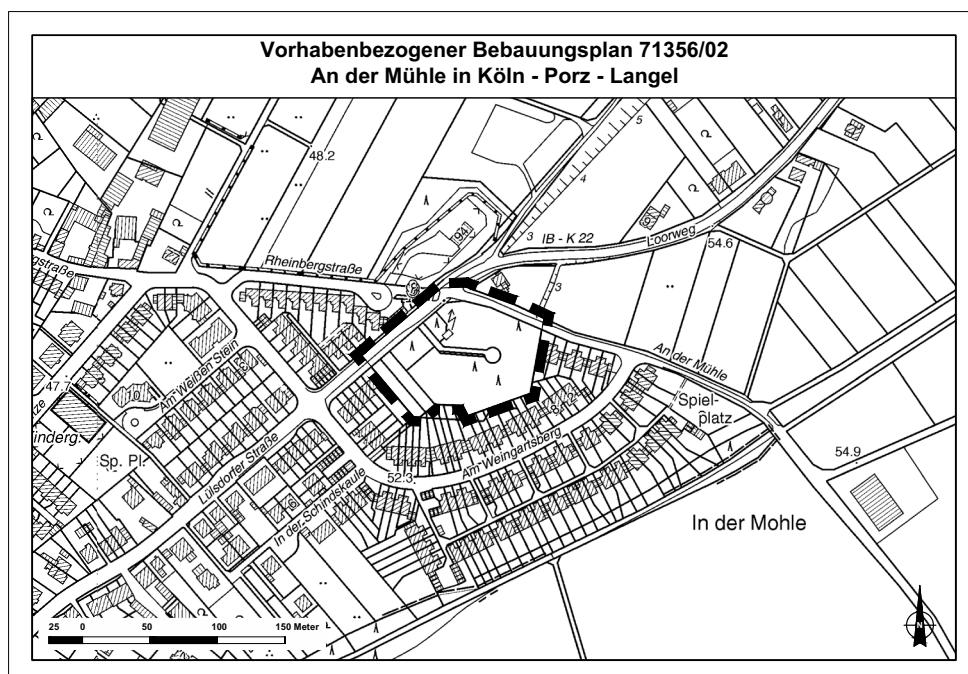
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22853 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 9. Oktober 2019 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Porz, Henk van Benthem, Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, oder per E-Mail (henk.vanbenthem@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Porz



238 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Teilaufhebung von einem Bebauungsplan gemäß
§ 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: 1. Teilaufhebung Neue Eiler Straße in
Köln-Porz-Eil

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. August 2019 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 75409/02 für das Gebiet zwischen dem nördlich gelegenen Bauhaus, begrenzt im Osten durch die Neue Eiler Straße, im Süden circa 26,00 m parallel zur Carlebachstraße und im Westen durch die angrenzende Grünfläche (Grundstücke Gemarkung Eil, Flur 16, Flurstücke 879 und 904) in Köln-Porz-Eil

Arbeitstitel: 1. Teilaufhebung Neue Eiler Straße in Köln-Porz-Eil

Der aufgehobene Plan Nummer 75409/02 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 75409/02 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 12. September 2019

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

239 Widmung von 3 Flurstücken im Kreisverkehr der Emmy-Noether-Straße in Köln-Junkersdorf

Die Widmung von 3 Flurstücken im Kreisverkehr der Emmy-Noether-Straße in Köln-Junkersdorf (Gemarkung Lövenich, Flur 49, Flurstücke 272, 273 und 274) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 42,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22763) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

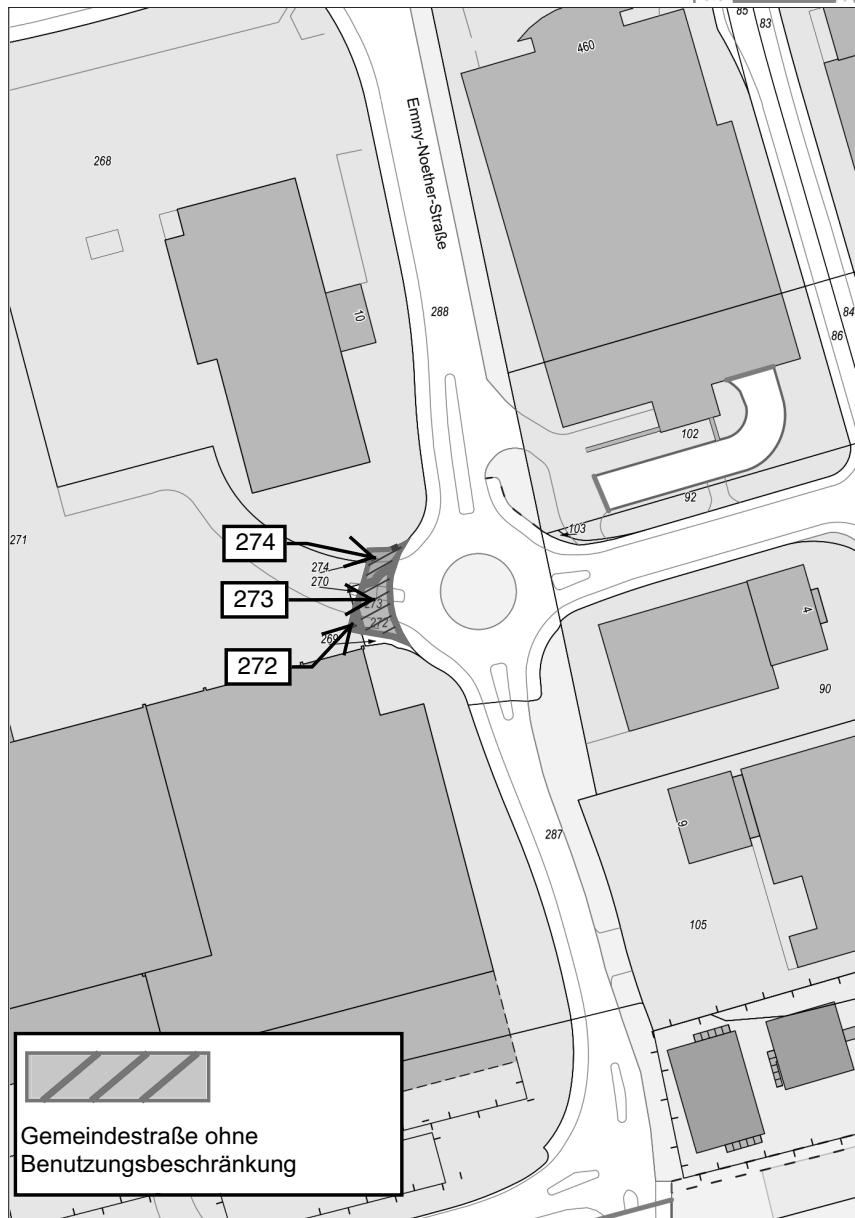
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan

Emmy-Noether-Straße, Köln-Junkersdorf, Gemarkung Lövenich, Flur 49, Flurstücke 272, 273, 274



240 Bekanntmachung**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt**

Herr Ernst Otto Zweil, ehemaliges Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1– Innenstadt, ist mit seinem Tod am 31.05.2019 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Martin Henseler, Journalist, geb. am 12.08.1969 in Köln Aachener Str. 88, 50674 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 1 – Innenstadt für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahlleiter entscheidet.

Köln, 04.09.2019

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

241 Bekanntmachung**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld**

Frau Jennifer Mense, Mitglied der Partei Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 – Ehrenfeld, ist mit Verzug ins Ausland vom 18.07.2019 als Mandatsträgerin aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln mit Ablauf des 18.07.2019 ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Herr Max Baumann, Angestellter, geb. am 16.03.1967 in Bonn Parkgürtel 31, 50823 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirks 4 – Ehrenfeld für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahlleiter entscheidet.

Köln, 04.09.2019

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und
Wahlleiter

242 Öffentliche Zustellungen**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Michael Egger**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.09.2019, 22.0663294.0016.6.130

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 203, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Michael Egger, Föhrenweg 22, 8401 Kalsdorf bei Graz, AU

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019

Im Auftrag
gez. Kara

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Mariusz Nowacki

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

22.1147321.0005.4.21332507, 12.09.2019,
22.1147321.0005.4.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 210, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Mariusz Nowacki HS: Piccoloministr. 462, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Zbigniew Wielebinski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.09.2019, 22.0970693.0016.7.21334701

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 319, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Zbigniew Wielebinski HS: Oranienstr. 159-a, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019

Im Auftrag
gez. Esser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Reyhan Yusein**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 09.09.19, 22.0734096.0018.6.21334107

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 320, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Reyhan Yusein HS: Schulstr. 39, 04668 Grimma

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019

Im Auftrag
gez. Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Robert Graß**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.09.2019, 22.0766839.0028.9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Robert Graß, Odenwaldstr. 33, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019

Im Auftrag
gez. Moranc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Gisela Heeg**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2018 vom 16.09.2019, 212/22 – 133.501.800.006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Grundbesitzabgaben, Zimmer 524, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Gisela Heeg, Everhardstr. 73, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019

Im Auftrag
gez. Rössel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Stieldorf, Bert**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zweitbescheid vom 13.09.2019 nach § 26 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für die Liegenschaft Neusser Str. 39, 50670 Köln, Aktenzeichen 321/10-KV-99/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Gewerbeabteilung, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stieldorf, Bert, Neusser Str. 39, 50670 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.09.2019

Im Auftrag

gez. Bosbach

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Samir Beganovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 09.09.2019, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/580/2019

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheininstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Beganovic, Samir, Helmholtzstr. 36, 51145 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019
Im Auftrag
gez. Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr / Frau Frau Müjgan Kabal**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 13.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kabal, Müjgan, Am Nordpark 102, 50733 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.09.2019

Im Auftrag

gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Kahric, Ajsa**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 11.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kahric, Ajsa, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Kahric, Aleks**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 11.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kahric, Aleks, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Hata Kahric und Herr Haziz Kahric
als gesetzl. Vertreter für Kahric, Giulia**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 11.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kahric, Giulia, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Hata Kahric**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 11.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kahric, Hata, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Haziz Kahric**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 11.09.2019, 331-21-Hen

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-62, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kahric, Haziz, Alte Brühler Str. 8, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Henze

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Agoali Safarov, geb.: 09.11.1986 in
Bako / Aserbaidschan**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**
Ordnungsverfügung vom 05.09.2019 VB-Nr.: 140/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019
Im Auftrag
gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Alsachan Saoor, geb.: 01.01.2001 in
Afghanistan**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**
Ordnungsverfügung vom 12.09.2019 VB-Nr.: 144/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Alsachan Saoor, ohne festen Wohnsitz in Deutschland

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019
Im Auftrag
gez. Klein-Gässler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Sefa Emirzeoglu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 01.08.2019, 502/94-1 520 1 18 18 3999 8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Sefa Emirzeoglu, Hackenbroicher Straße 124, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Alexander Gehler**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des
Dokumentes:**

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 13.06.2019, 502/94-1 520 1 18 18 3989 0

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Alexander Gehler, Gutenbergstraße 21, 42117 Wuppertal

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2019
Im Auftrag
gez. Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Gabriel Kruse**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 05.04.2018, 502/94-1 520 1 18 18 4010

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Gabriel Kruse, Olpener Straße 685 a, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019
Im Auftrag
gez. Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Hüseyin Ülgüddür**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 06.07.2018, 502/94-1 520 1 18 18 3991 2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 141, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Hüseyin Ülgüddür, Gierather Straße 81, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019
Im Auftrag
gez. Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Jose Angel Slaby**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 02.06.2018, 502/94-1 520 1 18 18 3996 3

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 311, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Jose Angel Slaby, Frieslandring 11, 53844 Troisdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2019
Im Auftrag
gez. Wirth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Oliver Zengerle**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung der Unterhaltsvorschussleistungen, 12.09.2019, 502/94 520/10-2927/2928

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Oliver Zengerle, Klein-von-Diepold-Str.10, 26721 Emden

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019
Im Auftrag
gez. Dinc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Domäna, Nana**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 13.09.2019, 502/94-1 520 1 05 05 4342 2

Behörde, für die zugestellt wird:

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 136, Kalker Hauptstraße 247-273, 1103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Domäna Nana, Unter Goldschmied 9, 50667 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 13.09.2019
Im Auftrag
gez. Gralla

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Bender, Markus, geb. 13.03.1993,
ledig, deutsch**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 12.09.2019, 502/94-1 520 1 34 34-200

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Markus Bender, Dieselstr. 48, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.09.2019
Im Auftrag
gez. Nowak

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

17.09.2019 (Dienstag)	nachrichtlich: Hauptausschuss und Gesundheitsausschuss (gemeinsame Sondersitzung) Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr		
23.09.2019 (Montag)	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzausschuss • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 14.30 Uhr Unterausschuss Stellenplan Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 17.00 Uhr	23.09.2019 (Montag)	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Straße 220, 50931 Köln 16.00 Uhr
24.09.2019 (Dienstag)	Gestaltungsbeirat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.00 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus, Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal, Raum-Nr. B 120 16.00 Uhr–17.30 Uhr	24.09.2019 (Dienstag)	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr Beirat Porz Mitte Bezirksrathaus Porz Matthias-Clasta Saal – Raum-Nr. 311, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr
26.09.2019 (Donnerstag)	RAT Rathaus, Spanischer Bau, Ratssaal 15.30 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.